

- **Schädlingsbekämpfung**
- **Desinfektion**
- **Sonderreinigung**



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die mit unseren Kunden geschlossenen Verträge. Wir haben uns dabei um ein ausgewogenes Verhältnis der beidseitigen Interessen bemüht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jedes Vertragsverhältnis bis in die Einzelheiten individuell aushandeln können. Bestimmte Grundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche Verträge. Nur so ist ein rationelles Arbeiten auch im Interesse des Kunden möglich.

Abwehrklausel

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden können wir nicht anerkennen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichungen, insbesondere nachträgliche Vertragswünsche, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehenden, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden Leistung erbringen.

Angebot

Angebote sind ab Erstellungsdatum für 3 Monate gültig.

Bestellung / Vertrag

1. An uns gerichtete Aufträge sind eine bindende Bestellung.
2. Müssen zur Vertragserfüllung behördliche oder sonstige Erlaubnisse eingeholt werden gehört dies zu unseren Aufgaben. Genehmigung der Behörde vorbehalten.
3. Wir verpflichten uns dem Kunden auf dessen Wunsch eine Dokumentation nach HACCP Richtlinie zur Verfügung zu stellen, diese ist vom Kunden sorgfältig und zugänglich auf zu bewahren.
4. Das Vertragsverhältnis eines Wartungsvertrages beginnt mit Abschluss des Vertrages, es erstreckt sich auf das laufende Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Leistungsumfang und -zeitpunkt

Für den Leistungsumfang ist die Auftragsbestätigung, Angebot, bzw. der Wartungsvertrag maßgebend. Wir sind bemüht die angegebene Zeit für die Leistung exakt einzuhalten. Weitergehende Ansprüche können wir nicht einräumen, es sei denn, uns kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

- **Schädlingsbekämpfung**
- **Desinfektion**
- **Sonderreinigung**



Leistungsvorbehalt, Schadenersatz

1. Wir behalten uns das Recht vor, bei Zahlungseinstellungen oder Zahlungsrückständen, bei Insolvenz- und Vergleichsanträgen und bei Bekanntwerden von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden entweder vom Vertrag zurück zutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen oder nur nach Vorauszahlung zu liefern bzw. tätig zu werden. Wird die Vorauszahlung durch den Kunden verweigert, steht uns das Recht zum Vertragsrücktritt und der Geltendmachung von Schadenersatz statt der Leistung zu.
2. Für den Fall des Rücktritts haben wir das Recht, 20% der Vertragssumme als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Uns und dem Kunden ist es unbenommen, einen höheren oder niedrigeren konkreten Schaden nachzuweisen, der dann anstelle des pauschalisierten Schadens tritt.

Preise und Zahlung

1. Für Kunden sind unsere Preise Nettopreise, zu denen die gesetzlich übliche Mehrwertsteuer hinzukommt.
2. Falls nicht anders vereinbart ist, sind Rechnungen nach Zugang sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug verlangen wir bankübliche, mindestens gesetzliche Verzugszinsen. Wir behalten uns vor, Leistungen per Bar Kasse zu erbringen.

Haftung für Mängel

1. Die gelieferte Ware ist nach Erhalt sofort auf Mängel und Vollständigkeit zu untersuchen. Im kaufmännischen Verkehr sind Rügen unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen, ansonsten gilt die Ware als einwandfrei abgenommen.
2. Sollte unsere Lieferung mangelhaft sein, so werden wir kostenfrei für den Kunden nachliefern bzw. nachbessern.

Haftung für mangelhafte Dienstleistungen

1. Unsere Dienstleistungen, insbesondere beim Einsatz von Gefahrstoffen, führen wir mit der größtmöglichen Sorgfalt und unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen behördlicher Auflagen aus.
2. Voraussetzung einer erfolgreichen Tätigkeit ist die umfassende Information durch den Kunden, insbesondere der Besonderheiten des zu behandelnden Objektes. Uns steht das Recht zu, die Durchführung eines übernommenen Auftrages abzulehnen, wenn sich nachträgliche Umstände ergeben, die bei der Auftragserteilung nicht zu erkennen waren und die vereinbarte Tätigkeit infolgedessen nicht verantwortet werden kann. Dies gilt vor allem, wenn die Durchführung mit Gefahren verbunden ist, denen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand begegnet werden kann. Schadenersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die bis zur Beendigung der Arbeiten entstandenen Kosten sind zu erstatten.
3. Beim Tätig werden hat der Kunde den Anweisungen unseres Personal unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls können wir die Tätigkeit ablehnen und Schadenersatz statt der Leistung verlangen.

- **Schädlingsbekämpfung**
- **Desinfektion**
- **Sonderreinigung**



4. Bei Kontaktmittelbehandlungen (z.B. Schabenbekämpfung, Bettwanzen, u. ä.) schulen wir das fachmännische Ausbringen des Kontaktmittels in den dafür vorgesehenen Räumen und in der Dosierung, die der Intensität des Befalls Rechnung trägt. Wir sind ohne ausdrücklichen und kostenpflichtigen Auftrag nicht verpflichtet, Einrichtungsgegenstände ab- oder umzubauen, Wandverkleidungen abzunehmen u. ä. Nach der Kontaktmittelbehandlung lassen wir uns die Erledigung des Auftrages schriftlich bestätigen. Wird ohne eine Bestätigung das Objekt vom Kunden in Benutzung genommen, wird im Streitfall die erfolgreiche Erledigung des Auftrages unterstellt.

5. Objekte, die mit chemischen Mitteln behandelt werden, dürfen erst dann von uns freigegeben werden, wenn bestimmte Konzentrationswerte unterschritten sind. Dieser Zeitpunkt lässt sich aufgrund verschiedener Faktoren wie Materialien, Witterung usw. nicht exakt bestimmen. Aus diesem Grund sind etwaige Schadensersatzansprüche infolge einer späteren Freigabe als ursprünglich vorgesehen ausgeschlossen.

6. Sollte unsere Dienstleistung mit einem Mangel behaftet sein, haben wir das Recht auf Nacherfüllung. Erst nach erfolgloser Nacherfüllung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können wir nicht anerkennen, es sei denn, uns kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden oder es liegt die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines dritten aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung vor.

7. Ein dauerhafter Erfolg für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen kann sich nur einstellen, wenn solche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Hierfür bieten wir einen Wartungsvertrag an.

8. Gelieferte Begasungsmittel und andere Gefahrstoffe sind vom Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der von uns gegebenen Informationen mit größter Sorgfalt zu verwahren und zu verwenden. Die Mittel sind für den alsbaldigen Gebrauch bzw. Verbrauch bestimmt.
Eigentumsvorbehalt

Die zu liefernde Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Deshalb darf sie vorher nicht weiterveräußert oder sicherungsübereignet werden. Wird die Ware trotz des Verbotes weiterveräußert, so steht uns der Vergütungsanspruch gegenüber dem Dritten zu. Pfändungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware hat uns der Kunde sofort mitzuteilen.

Schlussbestimmung

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nicht wirksam sein, gilt stattdessen die gesetzliche Vorschrift. Die übrigen Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden davon jedoch nicht berührt.

Gerichtsstand

Sollte ein Rechtsstreit aus dem oder über das Vertragsverhältnis notwendig werden, soll, soweit die Gerichtsvereinbarung zulässig ist, dieser vor dem Amts- Landgericht Darmstadt geführt werden.